
• Der Sprecher*innenrat des BBE •

BBE-Stellungnahme

Berlin, den 28. Oktober 2022

Demokratiefördergesetz (DFördG): Stellungnahme des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zum Referent*innenentwurf

Sprecher*innenrat und Geschäftsführung des BBE teilen die Auffassung, dass die Demokratie in Deutschland aktiv gestaltet, geschützt und gestärkt werden muss. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Organisationen der Zivilgesellschaft, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Demokratie zu verbessern und die Fördermaßnahmen nachhaltig abzusichern. Akteure der Zivilgesellschaft können so ihre wichtige Arbeit als Fundament der Demokratie fortsetzen, verstetigen und weiterentwickeln. Der Referent*innenentwurf ist hierfür eine sehr geeignete Grundlage.

Wir begrüßen als ersten wichtigen Schritt ausdrücklich, dass mit dem DFördG eine Förderkompetenz des Bundes geschaffen wird, um eigene Maßnahmen der Demokratieförderung zu ergreifen und zivilgesellschaftliches Engagement sowie dessen begleitende Infrastrukturen zu unterstützen. Hierbei müssen der Schutz für Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Prävention wie auch die Ermöglichung von Selbstwirksamkeit in Engagement und Beteiligung Leitprinzip staatlichen Handelns sein.

Demokratie zu fördern und zu schützen muss ein gemeinsames Anliegen des Staates und der lebendigen, demokratischen Zivilgesellschaft sein. Hiermit einhergehen müssen die demokratische Stärkung von Gleichstellungspolitik und die Bekämpfung von Antifeminismus und Queerfeindlichkeit. Politische Bildung sollte dafür in allen Formen des Lernens (formal, non-formal und informell) deutlich als Aufgabe sowohl staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Akteure gestärkt werden. Hierbei sind die Prinzipien der Subsidiarität zu beachten. Die praktische Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen durch das eigene, selbstwirksame Engagement ist wesentliche Voraussetzung für Beteiligung auch an der politischen Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Aus Sicht des BBE tragen auch die Soziale Arbeit, Kulturarbeit, Aktivitäten im Bereich Sport, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und in diversen weiteren Engagementfeldern in besonderer Weise zu einer demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft bei. Die Zivilgesellschaft leistet auch ihren Beitrag, indem sie eine diskriminierungssensible Praxis und menschenrechtsorientierte Kultur lebt, Partizipation fördert und Demokratiestärkung arbeitsfeldübergreifend als Querschnittsaufgabe in ihren Strukturen verankert.

Für das DFördG erfordert dies im Einzelnen die folgenden Ergänzungen:

In den **§§ 1 (2) und 2** gilt es den Zusammenhang von Engagement, Partizipation und Demokratie noch deutlicher herauszustellen. Bürgerschaftliches Engagement, das sich „einmischt“ und Menschen zu aktiven Mitgestalter*innen macht, gehört als Wesenskern zu einer Demokratie. Dies muss in der Gesetzgebung und als Gegenstand der Förderung sichtbar werden.

In **§ 1 (2)** sehen wir diese Ergänzung wie folgt: „...zivilgesellschaftliche Maßnahmen und bürgerschaftliches Engagement mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung...“

In **§ 2 (4)** ist zu ergänzen: „... von Empowerment und bürgerschaftlichen Engagements,“

In **§ 2 (5)** soll es heißen: „...Maßnahmen in den Bereichen... und Engagementförderung zugunsten der aktiven Mitgestaltung der Demokratie und ihrer Stärkung,“

In **§ 2** sollte auf Basis der Formulierung im Koalitionsvertrag „Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln“ (S. 103) als Ziffer 9 wie folgt ergänzt werden: „9. die Stärkung und Förderung des konstruktiven Umgangs mit gesellschaftlichen Konflikten und Polarisierung.“

In **§ 4** ist zu ergänzen: „Sensibilisierung für die fatalen Folgen von Ideologien der Ungleichwertigkeit und Diskriminierung sowie die Förderung von aktivem Handeln oder zivilgesellschaftlichem Engagement gegenüber allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen ein zentraler Förderschwerpunkt des DFördG sein.“

Zu **§ 4 (3)** schlagen wir eine paritätische Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, bei der Programmbegleitung und ihrer Evaluierung vor.

Zu **§ 6**: Das Gesetz soll die Grundlage dafür schaffen, dass Förderrichtlinien angepasst, aktualisiert und somit die Finanzierung für die Infrastrukturen der Zivilgesellschaft und der Engagementförderung zugunsten der Demokratiestärkung nachhaltig und langfristig als Strukturförderung gesichert werden.

In Bezug auf **§ 8** regen wir einen Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag an. Dabei ist der „Demokratiebeauftragte des Parlaments“ einzubeziehen.

Des Weiteren sollen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Wirkungsorientierung und notwendige Organisationsentwicklungsprozesse auch für kleinere zivilgesellschaftliche Strukturen im Rahmen des DFördG förderfähig sein. Wünschenswert ist die Etablierung einer partizipativen Evaluationspraxis. Es ist darauf zu achten, dass der generelle Dokumentationsaufwand die zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht überfordert.

Schlussbemerkung

Das DFördG kann ein wesentliches Instrument sein, um zu einer langfristigen und strategischen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Stärkung der Demokratie, auch in Form von Engagement, gegen den Einfluss von Ideologien der Ungleichwertigkeit zu gelangen. Demokratiestärkung inklusive der Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Engagementstrukturen mit den entsprechenden Richtlinien müssen zusammengedacht und miteinander verknüpft werden. Dazu sind die Weiterentwicklung und Verstetigung der erfolgreichen Förderprogramme „Demokratie Leben!“, „Menschen stärken Menschen“, „Engagierte Stadt“ u.a. unter verbindlicher Beteiligung der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.

Das Demokratiefördergesetz und seine ihm noch nachfolgenden Förderrichtlinien müssen in Kombination mit der im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Engagementstrategie gedacht und entwickelt werden.

Berlin, den 28. Oktober 2022

Für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement:

BBE-Sprecher*innenrat und BBE-Geschäftsführung